

KURZ ZUR KURZARBEIT

 Bundesagentur für Arbeit

EINSATZ FÜR ARBEIT.

HERAUSGEBER:

Bundesagentur für Arbeit Marketing
März 2009 www.arbeitsagentur.de

 Bundesagentur für Arbeit

EINSATZ FÜR ARBEIT.



INHALTSVERZEICHNIS

■ EIN PAKET, VON DEM ALLE PROFITIEREN	3
■ KURZ GEFRAGT: WAS BRINGT UNS KURZARBEIT, HERR WEISE?	4
■ DER ARBEITGEBER-SERVICE – DER DIREKTE DRAHT ZUR KURZARBEIT	6
■ KURZ ARBEITEN – LANGE PROFITIEREN	7
■ QUICKCHECK KURZARBEIT	8
■ WAS BEDEUTET KURZARBEIT FÜR UNTERNEHMEN?	9
■ KURZARBEIT VON A BIS Z	12

EIN PAKET, VON DEM ALLE PROFITIEREN

Die Förderung der Kurzarbeit sichert in konjunkturschwachen Phasen vielen Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit und erhält Beschäftigten ihren Arbeitsplatz. In der Vergangenheit profitierten in erster Linie große Unternehmen von den Möglichkeiten der Arbeitszeitreduzierung. Jedoch auch viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) brauchen Lösungen, um Phasen mit geringer Nachfrage mit nur wenigen substanziellen Einschnitten zu überbrücken. Diesen Unternehmen bietet sich die Möglichkeit zur Kurzarbeit: mit dem Rettungspaket für kleine und mittlere Betriebe.

Nutzen Sie das Angebot der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesregierung, vorübergehende Arbeitsausfälle über Kurzarbeit abzufangen. Geben Sie Ihren Mitarbeitern die Chance auf einen sicheren Arbeitsplatz inklusive finanzieller Sicherheit. Nehmen Sie die Gelegenheit zur Fortbildung Ihrer Mitarbeiter wahr. Einzelheiten, Hintergründe und den besten Weg für Ihr Unternehmen finden Sie auf den folgenden Seiten.

KURZ GEFRAGT: WAS BRINGT UNS KURZARBEIT, HERR WEISE?

**DREI FRAGEN AN FRANK-JÜRGEN WEISE,
DEN VORSTANDSVORSITZENDEN DER BUNDES-
AGENTUR FÜR ARBEIT**

**EIGNET SICH KURZARBEIT NUR FÜR GROSSE
PRODUZIERENDE BETRIEBE?**

Das ist nur die öffentliche Wahrnehmung. Viele der Unternehmen mit Kurzarbeit sind kleine und mittlere Unternehmen. Die Arbeitnehmer kommen aus allen Branchen. Jedes Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer kann Kurzarbeitergeld beantragen.

**LOHNT ES SICH DENN ÜBERHAUPT FÜR KLEINE
UNTERNEHMEN, DEN ANTRAGSAUFWAND AUF
SICH ZU NEHMEN?**

Das Bearbeitungsbüro Arbeitgeber/Träger der Agentur für Arbeit unterstützt besonders Unternehmen, die in diesem Bereich noch keine Erfahrungen haben. Die Möglichkeit zur Förderung der Kurzarbeit kann für Unternehmen mit nur wenigen Beschäftigten eine existenzhaltende Wirkung haben.

**WARUM IST KURZARBEIT EIN GUTES POLITISCHES
INSTRUMENT?**

Die konjunkturellen Entwicklungen und meine Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt zeigen, dass es ein gutes Mittel ist. Kurzarbeit hält die Unternehmen in ihrer Substanz gesund, weil das Mitarbeiter-Know-how nicht verloren geht. Sobald die Konjunktur wieder anzieht, ist das ein enormer Wettbewerbsvorteil. Um diese Vorteile auch bei längeren Krisen zu gewährleisten, hat die Bundesregierung übrigens die Bezugsdauer von sechs auf maximal 18 Monate erhöht.

DER ARBEITGEBER-SERVICE – DER DIREKTE DRAHT ZUR KURZARBEIT

Die Agentur für Arbeit unterstützt Sie von Anfang an bei Ihrem Antrag auf Kurzarbeitergeld. Der Arbeitgeber-Service ist Ihre regionale Anlaufstelle an mehr als 800 Standorten in ganz Deutschland. Über Ihren persönlichen Ansprechpartner oder über die bundesweit einheitliche Telefonnummer 0 18 01/66 44 66 erreichen Sie den Arbeitgeber-Service direkt in Ihrer Region (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend). Der Arbeitgeber-Service stellt den Kontakt zum Bearbeitungsbüro Arbeitgeber/Träger der Agentur für Arbeit her. Auf Wunsch informieren die jeweiligen Fachkräfte auch vor Ort in Ihrem Unternehmen. Weitere Informationen zum Arbeitgeber-Service sind im Internet unter www.arbeitsagentur.de erhältlich.

KURZ ARBEITEN – LANGE PROFITIEREN

Kurzarbeitergeld ist eine Hilfestellung für Unternehmen, damit sie auch in konjunkturschwachen Zeiten eine feste Größe auf dem Markt bleiben. Für Unternehmen und Arbeitnehmer bietet die Möglichkeit zur Kurzarbeit darüber hinaus Chancen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Während der Kurzarbeit können sich Mitarbeiter weiterentwickeln. Neben der finanziellen Unterstützung für den Lohnausfall fördert die Bundesagentur für Arbeit Weiterbildungsmaßnahmen, mit denen sich Arbeitnehmer während der Kurzarbeit qualifizieren. So bringt die staatliche Hilfestellung einen doppelten Vorteil mit Langzeitwirkung. Dem Unternehmen bleibt hochqualifiziertes Personal langfristig erhalten und seine Mitarbeiter können sich bei finanzieller Sicherheit weiterbilden.

QUICKCHECK KURZARBEIT

Kurzarbeit kann grundsätzlich jedes Unternehmen beantragen – egal ob Großunternehmen oder kleines und mittleres Unternehmen. Dieser Quickcheck zeigt die wichtigsten Voraussetzungen auf einen Blick. Können Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten? Dann melden Sie sich direkt bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service oder unter der Telefonnummer 018 01/66 44 66 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend).

- Ihr Unternehmen ist von einem erheblichen Arbeitsausfall betroffen?
- Der Arbeitsausfall beruht auf wirtschaftlichen Gründen oder einem unabwendbaren Ereignis?
- Sie haben alles getan, um den Arbeitsausfall zu verhindern?
- Der Arbeitsausfall ist voraussichtlich nur vorübergehend?

WAS BEDEUTET KURZARBEIT FÜR UNTERNEHMEN?

EIN BEISPIEL

Kurzarbeit hilft Unternehmen, die in wirtschaftlichen Krisenzeiten zu wenige Aufträge erhalten. So werden Entlassungen verhindert. Aber was bedeutet Kurzarbeit konkret für den Arbeitsalltag in einem Betrieb? Hier ein fiktives Beispiel:

Die Automobilbranche ist von der konjunkturellen Krise in hohem Maße betroffen. Das gilt auch für Zulieferbetriebe, wie den mittelständischen Reifenhersteller aus Hessen. Als sich Ende Oktober 2008 eine Auftragsflaute abzeichnete, sprach die Geschäftsleitung des 100-Mitarbeiter-Unternehmens mit dem Betriebsrat: Die Mitarbeitervertretung stimmte der Kurzarbeit zu.* Dann beantragte das Unternehmen Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit.

*In Firmen ohne Betriebsrat ist die Zustimmung aller Mitarbeiter nötig, die in die Kurzarbeit einbezogen sind.

Das Ziel: die gut ausgebildeten und eingearbeiteten Fachkräfte nicht entlassen zu müssen. Denn in diesem Fall müsste der Betrieb erst wieder mühsam Mitarbeiter suchen und einarbeiten, wenn sich die Auftragslage verbessert.

Die zuständigen Experten der Agentur für Arbeit, die Mitarbeiter des Bearbeitungsbüros Arbeitgeber/Träger, kamen in die Firma und berieten die Geschäftsführung dazu, wie sich die Kurzarbeitsphase am besten gestalten lässt. Seit Januar laufen die Bänder nur noch an zweieinhalb Tagen, die Arbeitszeit wurde um die Hälfte verringert. Statt Mitarbeiter zu entlassen, weil nicht genügend Aufträge da sind, nutzt das Unternehmen die finanzielle Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit. Es bezahlt nur die Arbeit, die tatsächlich geleistet wird – in diesem Fall also nur noch 50 Prozent. Zusätzlich erhalten die Beschäftigten Kurzarbeitergeld, das sich das Unternehmen von der Bundesagentur für Arbeit erstatten lässt. Bei Arbeitnehmern mit Kind beträgt das Kurzarbeitergeld 67 Prozent des ausgefallenen Nettolohns, bei allen anderen sind es 60 Prozent.

Und auch bei den Sozialversicherungsbeiträgen wird die Firma entlastet: Die Bundesagentur für Arbeit bezuschusst für die Ausfallzeit die Beiträge pauschaliert zur Hälfte. Für Kurzarbeiter, die qualifiziert werden, kann die Bundesagentur für Arbeit die Zahlungen sogar pauschaliert komplett übernehmen. Das Unternehmen macht von Weiterbildung regen Gebrauch: So nimmt das Know-how der Beschäftigten während der Kurzarbeitsphase zu. Die Zahlung von Kurzarbeitergeld ist bei Qualifizierung während Zeiten der Kurzarbeit nicht eingeschränkt. Von Weiterbildung profitieren sowohl die Arbeitnehmer als auch ihr Arbeitgeber, denn mit einer besseren Qualifikation bleiben die Mitarbeiter für ihr Unternehmen und den Arbeitsmarkt langfristig interessant. Dem Betrieb kommt der Innovations Schub zugute und er ist bestens gerüstet für die Zeit nach der Krise.

Aktuelle Informationen zum Thema Kurzarbeit finden Sie auch auf der Website www.einsatz-fuer-arbeit.de.

KURZARBEIT VON A BIS Z

ARBEITSENTGELT

Während der Kurzarbeit erhalten Arbeitnehmer ihr normales Arbeitsentgelt für die tatsächlich gearbeitete Leistung. Wird also nur noch die Hälfte gearbeitet, gibt es auch nur noch die Hälfte der Vergütung. Für die Ausfallzeit übernimmt die Bundesagentur für Arbeit bis zu 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens.

BERECHTIGUNG

Jedes Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer kann Kurzarbeit anmelden. Kurzarbeit muss nicht für den Gesamtbetrieb angezeigt werden, sondern kann auch nur für eine Betriebsabteilung gelten.

DAUER

Seit 1. Januar 2009 gilt eine maximale Bezugsdauer von 18 Monaten. Zuvor war der Zeitraum auf sechs Monate beschränkt.

ENTGELTAUSFALL

Der Entgeltausfall muss für mindestens ein Drittel der Arbeitnehmer des Betriebs/der Betriebsabteilung gelten und mehr als zehn Prozent betragen. Die gesetzliche Neuregelung lässt auch die Variante zu, dass eine beliebige Zahl von Arbeitnehmern dann Anspruch auf Kurzarbeitergeld hat, wenn der persönliche Entgeltausfall mehr als zehn Prozent beträgt.

FORMULARE

Formulare gibt es im Internet unter www.arbeitsagentur.de. Die Anzeige über Arbeitsausfall kann auch formlos gestellt werden.

KNOW-HOW

Kurzarbeit rettet Know-how. Durch das Vermeiden von Kündigungen können Erfahrung und Wissen der Mitarbeiter im Unternehmen gehalten werden.

SOZIALVERSICHERUNG

Der Arbeitgeber übernimmt auf Grundlage von 80 Prozent des ausgefallenen Entgelts den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zu Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Diese Sozialversicherungsbeiträge werden zur Hälfte pauschaliert durch die Bundesagentur für Arbeit bezuschusst. Für Mitarbeiter, die in der Kurzarbeit qualifiziert werden, kann die Bundesagentur für Arbeit die Sozialversicherungsbeiträge sogar komplett pauschaliert übernehmen.

VORSPRUNG

Kurzarbeit gibt Unternehmen einen Vorsprung vor Unternehmen, die Mitarbeiter entlassen. Bei einer verbesserten Konjunkturlage können sie die Leistung sofort wieder hochfahren und verfügen über qualifiziertes und erfahrenes Personal.

WEITERBILDUNG

Die Bundesregierung hat zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit gezielte Fördermöglichkeiten entwickelt, die sich an Kurzarbeiter richten. Informationen dazu gibt es beim Arbeitgeber-Service der BA.

ZEITPUNKT

Die Anzeige über Arbeitsausfall muss spätestens bis zum letzten Tag des Kalendermonats gestellt werden, in dem die Kurzarbeit erstmals durchgeführt wird. Sie gilt dann rückwirkend ab dem 1. Tag des Monats.